



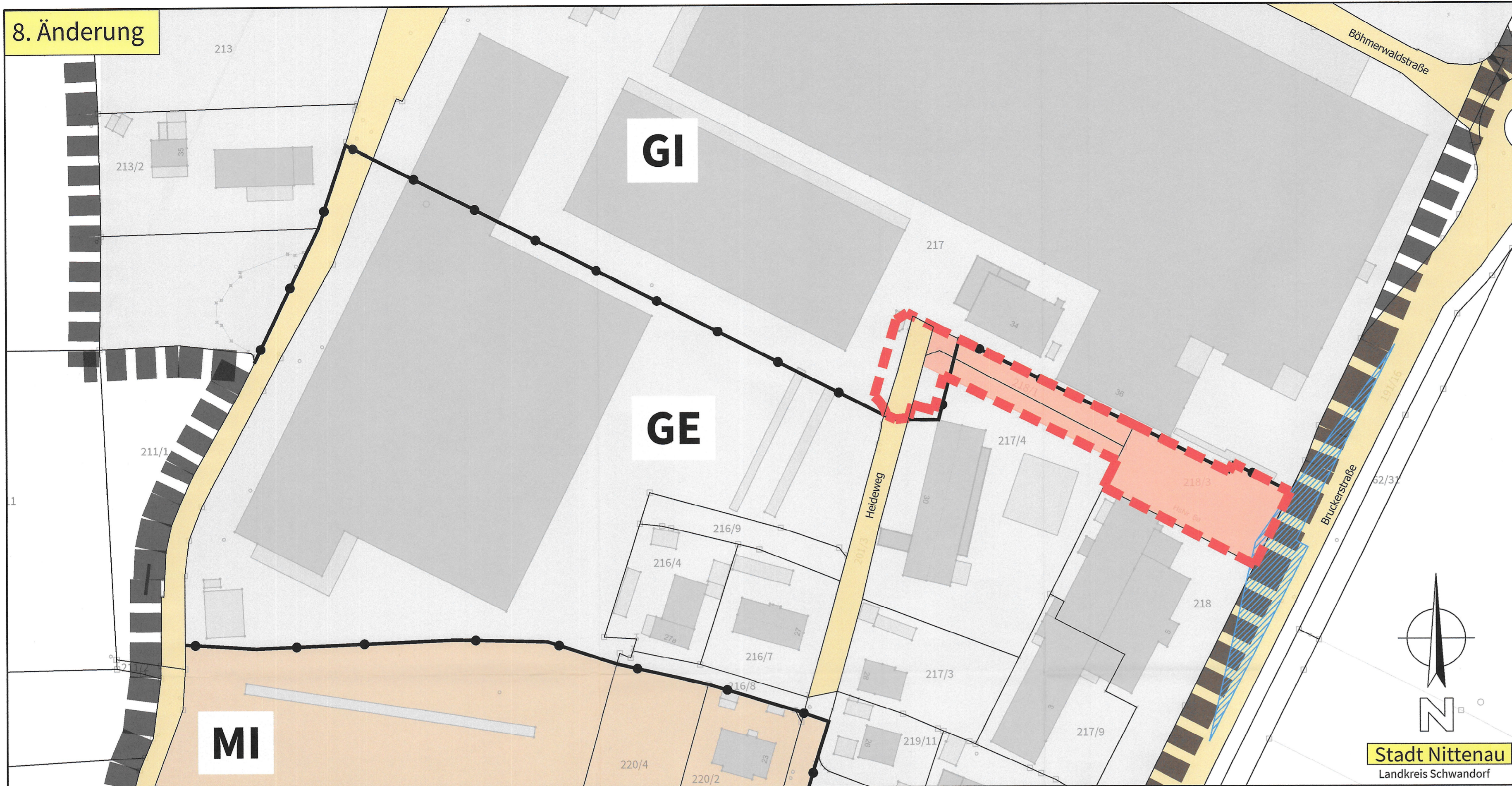
Stadt Nittenau

8. Änderung des Bebauungsplanes
Gewerbe- und Industriegebiet Hirschenbleschen
Satzungsbeschluss

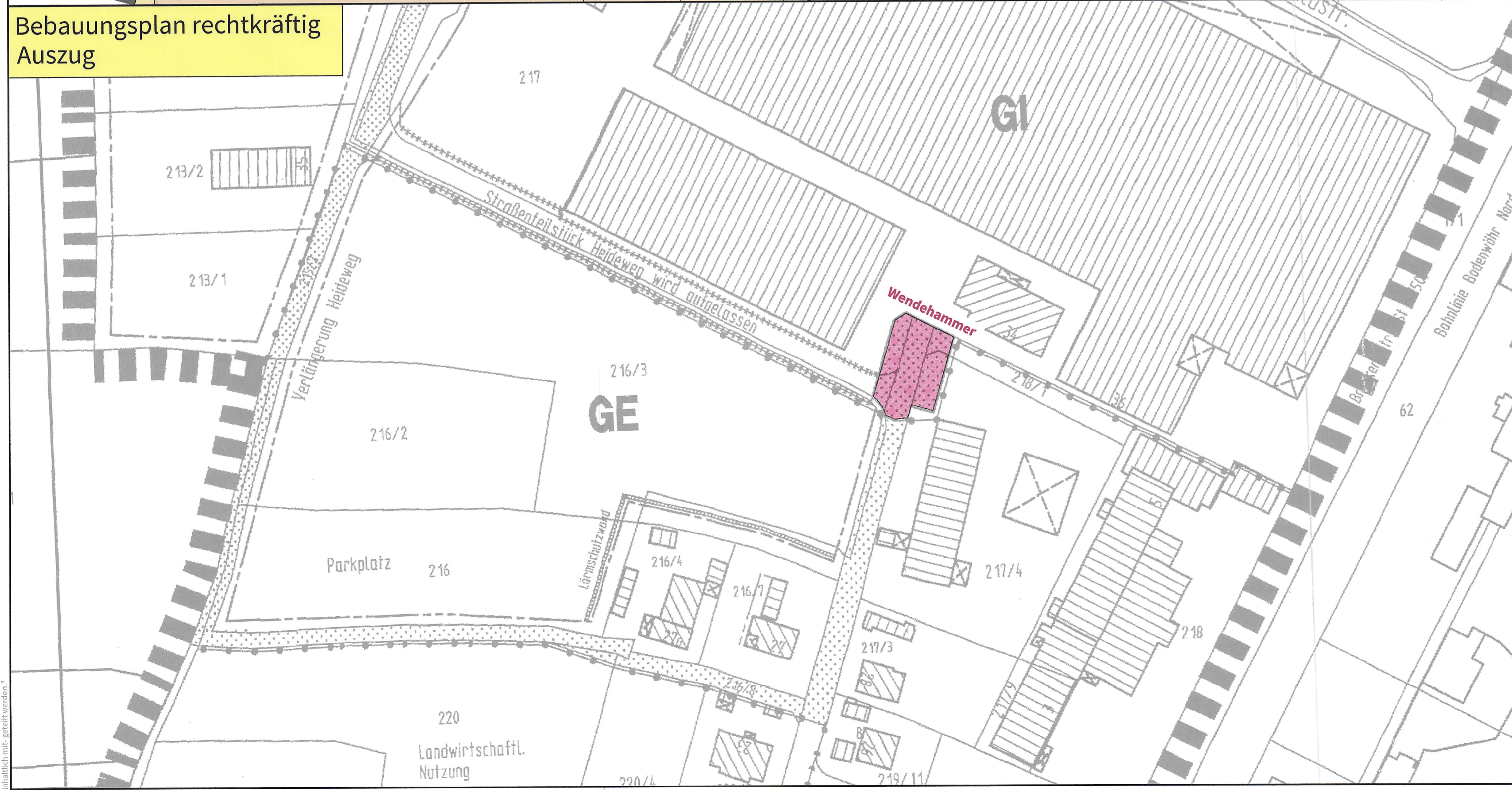
vom 23.01.2024

Teil A
Bebauungsplan

8. Änderung



Bebauungsplan rechtskräftig Auszug



Festsetzungen durch Planzeichen:
(Nummerierung nach der PlanZV)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNVO)

- GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- GI Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

6. Verkehrsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- private Verkehrsfläche
- Wendehammer ((informativ))
- erforderliches Sichtfeld Anfahrtsicht zu übergeordnetem Kfz-Verkehr (Zulässige Geschwindigkeit 50 km/h)

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsarten/Teilgebiete
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 8. Änderung des BP Fl.-Nrn. 218/3, 218/1, 217/4/Teilfläche und 201/3/Teilfläche der Gemarkung Bergham

Planliche Hinweise und nachrichtliche Übernahme:

- Bestehende Haupt- und Nebengebäude mit Hausnummer
- 218/1 Flurstücksnummer
- Grundstücksgrenzen

Verfahrensvermerke:

- Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 12.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 31.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans wurde abgesehen, weil sich die Änderung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nicht auswirkt.
- Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans wurde abgesehen, weil sich die Änderung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nicht auswirkt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.11.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.12.2023 bis 12.01.2024 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.11.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.12.2023 bis 12.01.2024 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Nittenau hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschuss vom 23.01.2024 die Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.01.2024 als Satzung beschlossen.

Stadt Nittenau, den 12.02.2024
Boml Benjamin, Erster Bürgermeister

7) Ausgefertigt
Stadt Nittenau, den 12.02.2024
Boml Benjamin, Erster Bürgermeister

8) Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am 12.02.2024 gemäß § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

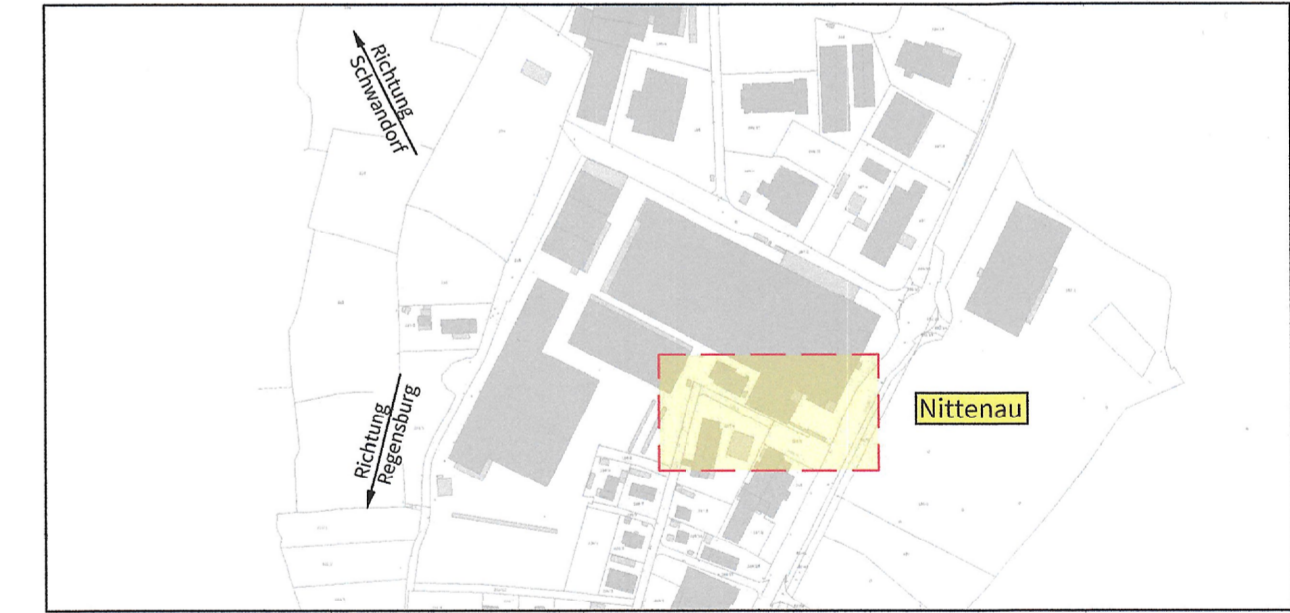
Stadt Nittenau, den
Boml Benjamin, Erster Bürgermeister

STADT NITTENAU



LANDKREIS Schwandorf

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



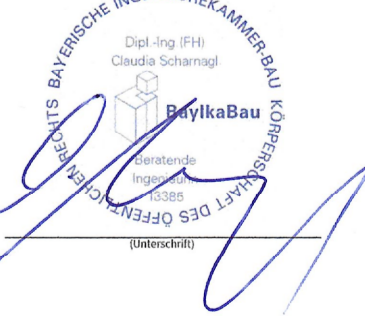
STADT NITTENAU

8. Änderung des Bebauungsplans „GI/GE Hirschenbleschen“; Teilgebiet Werkszufahrt

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

M 1 : 1000

PLANFERTIGER:



FASSUNG VOM 23.01.2024
SATZUNGSBESCHLUSS
Nittenau, 12.02.2024

Erster Bürgermeister Boml

* Diese Zeichnung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf gemäß §§ 1, 2 und 117 UrhG und §§ 106a ff. ohne unsere schriftliche Genehmigung nicht für andere Zwecke als die, für die sie erstellt wurde, weitergegeben oder in sonstiger Weise inhaltlich mitgeteilt werden.